



STADT BINGEN AM RHEIN

DER OBERBÜRGERMEISTER

Burg Klopp  
55411 Bingen am Rhein

Struktur- und Genehmigungsdirektion SÜD  
Herrn Präsidenten  
Prof. Dr. Hannes Kopf  
Friedrich-Ebert-Str. 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

16.08.2024

### **Nutzungsuntersagung betreffend die Stillwasserfläche im Rhein auf der Höhe Fulder Aue – Ilmen Aue**

Sehr geehrter Herr Professor Kopf,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute auf diesem Wege an Sie, um mein Befremden über den Umgang Ihrer Behörde mit anderen Behörden bzw. Verwaltungen zum Ausdruck zu bringen. Ihr Haus hat am 23.07.2024 ohne jegliche Absprache mit meiner Verwaltung oder auch nur einer Vorabinformation eine weitreichende Nutzungsuntersagung der Stillwasserfläche des linken Rheinuferes in Form einer Allgemeinverfügung ausgesprochen (Schutzanordnung zum Schutz der Brut- Zug- und Rastvogelarten im Naturschutzgebiet „Fulder Aue – Ilmen Aue“), die uns zufällig durch Übermittlung der Nachbargemeinde Ingelheim Anfang August bekannt wurde.

Völlig unvorbereitet traf uns der ganze Unmut der betroffenen erholungssuchenden Bevölkerungsteile, wie auch der Touristen, die ihre Freizeit nunmehr in keiner Form mehr in dem stillgelegten Bereich des Rheins verbringen können. Hierzu gehören ohne Unterschied Motorbootfahrer genauso wie Paddler, Kanu- und Ruderbootfahrer oder auch nur Nutzer von Luftmatratzen.

Ich habe durchaus Verständnis, wenn den besonderen Sensibilitäten und Erfordernissen des Naturschutzes Rechnung getragen wird; auch mir liegt der Schutz von Flora und vor allem Fauna mit EU-weiter Bedeutung sehr am Herzen. Ich habe aber kein Verständnis, wenn in dieser undifferenzierten Weise, quasi in einer ad hoc Aktion, das gesamte sonstige freizeitorientierte Leben am Fluss lahmgelegt wird. Wie sich aus der Begründung ergibt, wurde diese weitreichende und einschneidende Maßnahme auf der Grundlage von unbelegtem „Hörensagen“ und Vermutungen getroffen („...Es ist davon auszugehen ...“, „Nach Mitteilung von ...“). Oder gibt es tatsächlich empirische Untersuchungen und wissenschaftlich belegte Erkenntnisse, die es auf einmal – nach jahrelang möglicher verträglicher gemeinsamer Nutzung von schützenswerten Vögeln



Eine Stadt der  
Region RheinMain

und erholungsuchenden Menschen – erforderlich machen, jegliche Nutzung zu untersagen und das auch noch mit der Anordnung des Sofortvollzugs im „öffentlichen Interesse“ zu verbinden.

Wurden in die Entscheidung Überlegungen zu weniger einschneidenden Maßnahmen oder einem abgestuften Vorgehen eingestellt? Hierzu ist kein Wort gesagt. Vielmehr wird die komplette Sperrung der Wasserflächen als „einzig zielführende Maßnahme“ gesehen, um den Schutzzweck zu erreichen und „Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes Rheinaue Bingen-Ingelheim“ zu vermeiden.

Weder die Stadt Ingelheim, noch die Stadt Bingen wurden in diese Entscheidung einbezogen, ja noch nicht einmal informiert, noch irgendein wassersporttreibender Verein oder sonstige Betroffene.

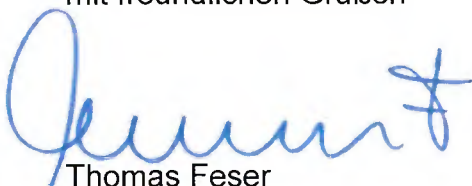
Unabhängig von dem sehr rigorosen und m. E. ermessensfehlerhaften Inhalt der Verfügung, bin ich der festen Überzeugung, dass Behörden so nicht miteinander umgehen sollten. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Umstände schon seit vielen Jahren bekannt und die unterschiedlichen Nutzungen nebeneinander immer möglich waren, erscheint dieses unangemessene Vorgehen völlig unangemessen.

Es passt auch nicht in eine Zeit, in der transparentes Verwaltungshandeln und Einbindung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungen, nicht zuletzt, um der Politikverdrossenheit entgegen zu wirken, wie ein Mantra geradezu vor jeder Wahl versprochen werden.

Vor diesem Hintergrund hoffe ich, dass Sie ergänzend um Aufklärung bemüht sind und den Betroffenen die aus Ihrer Sicht berechtigten Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, erläuternd darlegen. Das wäre sicher auch für die betroffenen Kommunen eine Hilfe, um Ihre Vorgehensweise gegenüber den Betroffenen zu vertreten.

Im Vertrauen darauf verbleibe ich bis dahin

mit freundlichen Grüßen



Thomas Feser